

Grundsätze deutscher Integrationspolitik

1. Gastarbeiter

- Anwerbephase von Gastarbeitern (1955- 1973)
- Abschluss von bilateralen Arbeitsverträgen mit
 - o Italien (1955),
 - o Spanien und Griechenland (1960),
 - o Türkei (1961),
 - o Marokko (1963),
 - o Portugal (1964),
 - o Tunesien (1965)
 - o Jugoslawien (1968)
- Anwerbestopp (1973) und Familienzusammenführungen
 - o Weltweite Energiekrise (1973/ 74)
 - o Wirtschaftspendeln für Gastarbeiter aus Nicht- EU- Staaten nicht länger möglich → Gastarbeiter bleiben länger im Land, holen ihre Familien nach
- Zahl der erwerbstätigen Ausländer:
 - o 1973: 2,6 Mio.
 - o 1989: 1,6 Millionen
- Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung:
 - o 1973 - 1979: rund 4 Millionen
 - o 1989: 4,9 Millionen
- Politischer Umgang mit den (ehemaligen) Gastarbeitern
 - o 80er Jahre: Förderung der Rückkehrorientierung
 - o Reform des Ausländerrechts 1990
 - o Mitte der 90er Jahre: Kampagne des Bundes für mehr Akzeptanz der Aussiedler mit dem Slogan „Aussiedler sind keine Ausländer“

2. Aussiedler

- Vor dem zweiten Weltkrieg etwa 16,5 Mio. Deutsche in ost- und südosteuropäischen Ländern, sowie weitere 1,48 Mio. in der ehemaligen UdSSR
- 1945- 1950 Rückkehr von etwa 8 Mio. „Heimatvertriebenen“
- Seit 1950 werden die volksdeutschen Einwanderer als „Aussiedler“ bezeichnet
- Zwischen 1950 und 1985 gelangten 1,23 Mio. Aussiedler nach Westdeutschland
- 1986-1998 Zuzug von etwa 2,6 Mio. Aussiedlern
- 1990 Zuwanderung von knapp 400 000 Aussiedlern → zunächst Stabilisierung der Zuwanderung auf sehr hohem Niveau, dann Absinken (2002: 91.416 Aussiedler)
- Veränderte Aussiedlerpolitik
 - o 1993: Kriegsfolgenbereinigungsgesetz
 - o 1. Januar 2000: direkte Kontingentregelung, beschränkt den jährlichen Zuzug von Aussiedlern auf 100.000 Personen im Jahr

3. Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik

- Bis in die späten 90er Jahre: Negierung des Status ein „Einwanderungsland“ zu sein durch die Bundesregierungen
- 2000 Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts (Jus sanguinis → bedingtes Jus soli)
- Erleichterungen der Einbürgerungs-Bedingungen
- Süßmuth- Kommission

3.1 Der neue politische Konsens

1. „Die Einreise und der Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet hat künftig im Rahmen eines migrationspolitischen Gesamtkonzepts (Zuwanderungsgesetz) zu erfolgen, das sich stärker an den Interessen der Bundesrepublik Deutschland orientiert.
2. Das Gesamtkonzept schließt Rechte auf Daueraufenthalt (Einwanderung) und Integration mit ein.
3. Der befristete Aufenthalt und der Daueraufenthalt qualifizierter Ausländer liegen im Interesse der Bundesrepublik Deutschland und sind unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen und der Arbeitsmarktbedürfnisse mittels eines möglichst flexiblen Instrumentariums zu ermöglichen.
4. Die Einreise und der Aufenthalt von Ausländern, der nicht im öffentlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt, ist in stärkerem Maße als bisher einer Steuerung und Begrenzung zu unterwerfen. Ausländer, die über kein Aufenthaltsrecht in Deutschland verfügen, sind in ihre Heimat zurückzuführen.
5. Ausländern, die sich für einen Daueraufenthalt im Bundesgebiet entscheiden, müssen verstärkte Integrationsbemühungen (Deutschkenntnisse usw.) abverlangt werden. Umgekehrt sind verstärkte Integrationsangebote von Bund, Ländern und Gemeinden erforderlich.
6. Die Bundesrepublik gewährt weiterhin politisch Verfolgten und aus anderen Gründen schutzbedürftigen Personen Zuflucht.“ (s. Hailbronner (2001): 7)

3.2 Zuwanderungsgesetz

- In Kraft seit dem 1. Januar 2005
- Zentrales Element: Aufenthaltsgesetz (zum Teil wesentliche Veränderungen im Staatsangehörigkeits-, Bundesvertriebenen- und Asylverfahrensgesetz) → Reichweite jedoch begrenzt
- Bestimmungen über die Zulassung zum Arbeitsmarkt und zur Integrationsförderung
- Anzahl der Aufenthaltstitel von fünf auf drei reduziert
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
 - Durchführung der Asylverfahren
 - Durchführung und Entwicklung von Integrationskursen
 - Fachliche Beratung der Regierung im Bereich der Integrationsförderung
 - Koordination von Informationen über den Erwerbsaufenthalt
 - Führung des Registers über den vorläufigen Schutz, die Auszahlung von Rückkehrhilfen, die Verteilung von jüdischen Zuwanderern
 - wissenschaftliche Migrationsforschung
- Freizügigkeitsgesetz für EU- Bürger
- Nachweis von Sprachkenntnissen durch Spätaussiedler
- Nicht enthalten:
 - regierungsunabhängiger Sachverständigenrat
 - Neue Mittel zur gezielten Zuwanderungssteuerung

3.3 Nationaler Integrationsgipfel I (14. Juli 2006)

- 86 Vertreter aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, rund 1/3 der Anwesenden mit persönlichem Migrationshintergrund
- Gesprächsthemen: Einwanderung im Allgemeinen, Sprachförderung und Arbeitsmarkt.
- Nicht besprochen: beispielsweise Religion, geduldete Flüchtlinge, aktuellen Gesetzesvorhaben.
- Ergebnis: Einberufung von sechs Arbeitsgruppen, die jeweils einem Bundesministerium zugeordnet waren
 - o Integrationskurse;
 - o Deutsche Sprache;
 - o Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt;
 - o Situation von Frauen und Mädchen;
 - o Integrationsaktivitäten vor Ort
 - o Integrationsaktivitäten zur Stärkung der gemeinsamen Bürgergesellschaft

3.4 Nationaler Integrationsgipfel II (12. Juli 2007)

- Vorstellung des Nationalen Integrationsplan
- Merkel: „Meilenstein in der Geschichte der Integrationspolitik“ (s. Bundesregierung (2007)).
- Erstmals haben Vertreter des Bundes, der Länder und Kommunen, sowie gesellschaftliche Gruppen, einschließlich der Verbände der Migranten, eine gemeinsame Zielsetzung formuliert.
- Der Nationale Integrationsplan enthält klare Ziele sowie über 400 konkrete Maßnahmen und Selbstverpflichtungen, sowohl für staatliche als auch für die nichtstaatlichen Akteure.
- Von den Einwanderern wird gefordert, sich auf die deutsche Gesellschaft und die geltende Rechtsordnung einzulassen und sich aktiv um den Erwerb der deutschen Sprache zu bemühen. Von der Aufnahmegesellschaft ist im Gegenzug Akzeptanz und Toleranz gefordert.

3.5 Nationaler Integrationsgipfel III (5. November 2008)

- Knapp 200 Teilnehmer
- Erster Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan → Überblick darüber, wie weit die Vorhaben des Nationalen Integrationsplans verwirklicht worden sind
- Weitere Integrationsgipfel sind geplant → Zukünftig auch die Themen Gesundheitsvorsorge und Pflege

3.5 Integrationsgrundsätze des Bundes

- Leitlinien für die deutsche Integrationspolitik
 - o Dialog und die enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Migranten
 - o weckt und nutzt Potenziale und erkennt die Schlüsselrolle der Frauen mit Migrationshintergrund
 - o Sie baut auf eine aktive Bürgergesellschaft und gewinnt ihre Kraft aus der Verantwortung und dem Engagement aller Beteiligten
 - o Querschnittaufgabe des Bundes, der Länder und Kommunen
 - o Sie sollte zielgerichtet erfolgen und auf die Heterogenität der Zuwanderungsbevölkerung eingehen

- Sie soll sich an Fakten orientieren und an klaren Indikatoren messbar gemacht werden
- Grundsatz des „Förderns und Forderns“, sowie der „Ressourcenorientierung“
- Integration wird als beidseitiger Prozess verstanden

4. Integrationsmaßnahmen des Bundes

4.1 Integrationskurse

- 600 Unterrichtseinheiten in der deutschen Sprache und 45 Unterrichtseinheiten im Orientierungskurs.
 - Schnelllerner 430 Stunden Intensivkurs, bei speziellen Integrationskursen (Jugendliche, Eltern, Frauen, Analphabeten) wurde das Stundenkontingent auf bis zu 900 Stunden erhöht.
- Im Orientierungskurs sollen Kenntnisse in den Bereichen „Politik und Demokratie“, „Geschichte und Verantwortung“ und „Mensch und Gesellschaft“ erlernt werden.
- Abschlusstest: Unbefristete Niederlassungserlaubnis, Einbürgerung nach 7 statt 8 Jahren möglich
- Teilnahme: Für die Kursteilnehmer bestehen verschiedene Zugangsvoraussetzungen, je nachdem ob sie vor oder nach in Kraft treten des Zuwanderungsgesetzes nach Deutschland kamen.
 - Die Teilnahme an einem Integrationskurs kann freiwillig oder verpflichtet erfolgen.
 - hauptsächlich Neuzuwanderer: Anspruch auf eine einmalige Teilnahme am Kurs. Falls noch keine Deutschkenntnisse bestehen, können sie auch zur Teilnahme verpflichtet werden.
 - Bestandsausländer: Antrag zur Zulassung stellen, werden berechtigt, sofern freie Kursplätze zur Verfügung stehen und ein Bedarf besteht.
- Den Großteil der anfallenden **Kosten** für die Integrationskurse trägt der Bund, doch die Kursteilnehmer werden an den Kosten (1€) beteiligt, mit Ausnahme der Gruppe der Spätaussiedler. (Befreiung möglich Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe)

4.2 Integrationsumfeld

- Migrationserstberatung
- Förderung von Projekten in Einrichtungen und Vereinen von Städten und Kommunen
- Bundesweites Netz von 23 Regionalstellen des BAMF
- Forschungsstelle des BAMF für Migrations- und Integrationsforschung
- Schwerpunktverlagerung:
 - Früher: der Zugang zum Arbeitsmarkt und die rechtliche Gleichstellung der Migranten
 - Heute: Hauptaugenmerk auf Bildung, berufliche Qualifizierung und Sprachkompetenz verlagert

Literaturverzeichnis

- Bade, Klaus J. (2007a): Integration: versäumte Chancen und nachholende Politik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Integration. 22- 23/2007, 32- 38
- Bade, Klaus J. (2007b): Versäumte Integrationschancen und nachholende Integrationspolitik. In: Bade, Klaus J./ Hiesserich, Hans Georg (Hrsg.): Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungsperspektiven der Integrationspraxis. Beiträge der Akademie für Migration und Integration, Heft 11. Göttingen, 21- 95
- Bade, Klaus J./ Oltmer, Jochen (2004): Normalfall Migration; Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn
- BAMF [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge] (2006): Integration in Zahlen. Nürnberg
- BAMF [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge] (2007a): Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs. Nürnberg
- BAMF [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge] (2007b): Integration in Deutschland. Förderung, Vernetzung, Dialog. Nürnberg
- Finkelstein, Kerstin E. (2006): Eingewandert- Deutschlands „Parallelgesellschaften“; Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Bonn
- Hailbronner, Kay (2001): Reform des Zuwanderungsrechts. Konsens und Dissens in der Ausländerpolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Migration- Demographie. B43/ 2001, 7- 19
- Han, Petrus (2000): Soziologie der Migration: Erklärungsmodelle, Fakten, Politische Konsequenzen, Perspektiven. Stuttgart
- Matter, Max (1987a): Dort waren wir Türken- hier sind wir Deutschler (Almancilar). In: Zeitschrift für Volkskunde 83, 47- 73
- Matter, Max (1987b): Fremde im eigenen Land. Zur Situation türkischer Arbeitnehmer und ihrer Familien nach der Rückkehr aus der Bundesrepublik Deutschland. In: Kuntz, Andreas/ Pfeleiderer (Hrsg.): Fremdheit und Migration. Lebensformen Band 2. Hamburg. S. 221- 252
- Renner, Günther (2005): Das Zuwanderungsgesetz- Ende des deutschen Ausländerrechts?. In: IMIS- Beiträge 27/ 2005. Bad Iburg, 9- 24
- Süßmuth, Rita (2002): Zuwanderung- Paradigmenwechsel?. Festvortrag. In: IMIS- Beiträge 19/ 2002. Bad Iburg, 111- 127

Internetquellen

- Bundesregierung (2006): Integrationsgipfel fast historisches Ereignis. 14. 07. 2006 http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2001_2006/2006/07/2006-07-14-pressekonferenz-integrationsgipfel.html

- Bundesregierung (2007): Mitschrift Pressekonferenz. Pressekonferenz zum Integrationsgipfel. 12. 07.2007
<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2007/07/2007-07-12-pk-integrationsgipfel.html>
- Bundesregierung (2008a): Integration kommt voran. 06.11. 2008
http://www.bundesregierung.de/nn_56546/Content/DE/Artikel/2008/11/2008-11-06-integrationsgipfel.html
- Bundesregierung (2008b): Nationaler Integrationsplan
<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/07/Anlage/2007-07-12-nationaler-integrationsplan-kurzfassung.property=publicationFile.pdf>
- Schuler, Katharina (2006a): Nun aber mal konkret. 14. 07. 2006. In Zeit online.
<http://www.zeit.de/online/2006/29/Integrationsgipfel?page=all>
- Schuler, Katharina (2006b): Vor dem Hügelsturm. 13. 07. 2006. In: Zeit online.
<http://www.zeit.de/online/2006/29/Integration?page=1>